

**Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der Fraktion Die LINKE, Reg. Nr. 374-23**

Die Fraktion DIE LINKE stellt folgenden Antrag:

In die 7. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Plauen über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung) wird der § 3 – Entschädigung von Stadträten; sachkundigen Einwohnern – Absatz 3 und § 7 – Sitzungsgelder – wie folgt ergänzt:

- § 3 Absatz 3: Sachkundige Einwohner erhalten als Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an Ausschüssen und Fraktionssitzungen Sitzungsgelder nach der Maßgabe von § 7.
- In § 7 wird ein Absatz 2 b eingefügt: Sachkundige Einwohner (§ 3 Absatz 3) erhalten abweichend von Absatz 1 ebenfalls Sitzungsgelder in Höhe von 20 EUR für die Teilnahme an Fraktionssitzungen bis zu einer Anzahl von 12 Sitzungen im Jahr.

Zu o. g. Antrag nehme ich wie folgt Stellung:

Bei Einführung einer zusätzlichen Aufwandsentschädigung in Höhe von 20 EUR für die Teilnahme von sachkundigen Einwohnern an 12 Fraktionssitzungen im Jahr, würden folgende zusätzliche finanzielle Auswirkungen entstehen:

- a) voller Besetzung von 56 sachkundigen Einwohnern i.H.v. 13.440 EUR
- b) bei aktueller Besetzung von 44 sachkundigen Einwohnern i.H.v. 10.560 EUR.

Im Vergleich würden bei Einführung einer Entschädigung in Höhe von 10 EUR für 12 Sitzungen im Jahr für sachkundige Einwohner zusätzliche finanzielle Auswirkungen bei

- a) voller Besetzung von 56 sachkundigen Einwohnern i.H.v. 6.720 EUR
  - b) bei aktueller Besetzung von 44 sachkundigen Einwohnern i.H.v. 5.280 EUR
- entstehen.

Andere Städte, wie Zwickau, Meißen, Bautzen, Hoyerswerda, Görlitz, Gera und Riesa zahlen keine Entschädigung für die Teilnahme von sachkundigen Einwohnern an Fraktionssitzungen. Nur die Stadt Freiberg verfügt über eine solche Regelung (25,00 € pro Sitzung).

Nach § 17 der Geschäftsordnung des Stadtrates sind Anträge, die Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen zur Folge haben, mit einem Deckungsvorschlag zu versehen.

Mit freundlichen Grüßen



Steffen Zenner

